

Liebe Angehörige, lieber Besucher*innen,

wir möchten Sie über die aktuellen Besuchs- und Zutrittsregelungen in unseren Einrichtungen nach der aktuellen „Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in ähnlichen Einrichtungen“ informieren.



Unsere Besuchsregelungen:

- **Dokumentation des Besuchs mit Erfassung der Kontaktdaten und Besuchszeiten aller Besucher**
= Wir bitten weiterhin um Vollständigkeit der Angaben.
- **Konstantes Tragen einer medizinischen MNS-Maske oder FFP2-Maske (ohne Ventil) und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**
= (mind. 1,5 m, bei vollständig geimpften Bewohner*innen sind nähere Kontakte möglich)
= Dies gilt für alle Besucher*innen für den gesamten Zeitraum des Besuchs.
= Dies gilt **auch** für den Aufenthalt **IM BEWOHNER*INNEN-ZIMMER.**
- **kein Kontakt zu anderen Bewohner*innen**
= Bitte nutzen Sie direkte Wege.
- Bitte vermeiden Sie größere Ansammlungen von Personen, und beachten Sie, dass sich pro Bewohner*in-Zimmer **nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig** aufhalten dürfen.

Zutritt ist weiterhin untersagt, wenn...

- Sie enge Kontaktperson entsprechend der Definition des Robert Koch-Institut sind oder...
- Sie bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder...
- der Verdacht auf eine Covid-19 Infektion besteht (z.B. Warten auf ein Abstrichergebnis), oder...
- Sie eine erkennbare Atemwegsinfektionen haben, oder...
- Sie nach der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung zur Absonderung (Quarantäne) verpflichtet sind.

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.